

**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Herausgeber:** Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 32 (1916)

**Heft:** 22

**Rubrik:** Bau-Chronik

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 15.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Organ  
für  
die Schweiz.  
Meisterschaft  
aller  
Handwerke  
und  
Gewerbe,  
deren  
Zünfte und  
Vereine.

# Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung

Unabhängiges  
Geschäftsblatt  
der gesamten Meisterschaft

XXXII.  
Band

Direktion: Jenn-Holdinghausen Erben.

Erscheint je Donnerstags und kostet per Semester Fr. 8. 60, per Jahr Fr. 7. 20  
Inserate 25 Cts. per einspaltige Pettzeile, bei größeren Aufträgen  
entsprechenden Rabatt

Zürich, den 31. August 1916

**Wochenpruch:** Was glänzt, ist für den Augenblick geboren,  
Das Beste bleibt der Nachwelt unverloren.

## Bau-Chronik.

Baupolizeiliche Bewilligungen der Stadt Zürich wurden am 25. August für folgende Bauprojekte, teilweise unter Bedingungen, erteilt: Dr. med. A. Genhart

für einen Dachaufbau Selnaustrasse 22, Zürich 1; Hotel Baur en ville A.-G. für den Wiederaufbau des durch Feuer zerstörten Daches auf der Hofsette Poststrasse 12, Zürich 1; Gebr. Niedermann, Metzgermeister, für einen Umbau Augustinergasse 15, Zürich 1; Jakob Amstler für einen Kibbelraum im Erdgeschoß Brauerstr. 33, Zürich 4; F. Rohrer für eine Einfriedung Hardstrasse 8, Zürich 4; Gemeinnützige Gesellschaft Wipfingen für den Bau einer Kinderkrippe Hönningerstrasse 75, Zürich 6; Chr. Huber für einen Garteneingang Möhrlistrasse 71, Zürich 6; Zürcher Frauenverein für alkoholfreie Wirtschaften für eine Einfriedung Krattenturmstrasse 63, Zürich 7; Eidgen. Bauinspektion für einen Umbau an das Physikgebäude Gloriastrasse 35, Zürich 7; Alb. Trüb-Huber für ein Einfamilienhaus mit Einfriedung Höhenweg 22, Zürich 7; A. Witmer-Karrer, Architekt, für Abänderung der genehmigten Pläne zum Einfamilienhaus Raafstrasse 54, Zürich 7.

Obdachlosenheim in Zürich. Der Zürcher Stadtrat beantragt dem Grossen Stadtrat, für den Umbau

und die Erweiterung des ehemaligen Bezirksgefängnisses im Selnau zwecks Unterbringung eines Obdachlosenhelms einen Kredit von Fr. 238,000 auf Rechnung des Armenpfluges zu bewilligen. Durch das vorliegende Projekt, das 50 Betten vorstelt, würde den Bedürfnissen der Armenpflege und des Waisenamtes für längere Zeit abgeholfen. Das gegenwärtige Helm, die sogen. Bürgerstube in der Schipfe, genügt den Anforderungen in keiner Weise mehr.

**Wasserversorgung Hombrechtikon (Zürich).** Der Antrag der Wasserversorgungs Kommission auf Neufassung einer größeren Anzahl der bisherigen Quellen im Buchfluh, Auen zc. und Krediterteilung von 10,000 Fr. für diese Arbeiten wurde von der Gemeindeversammlung zum Beschlusse erhoben. Dieser Antrag wurde damit begründet, daß die Quellen stark versandet und verschlammten seien, und das Wasser daher den Anforderungen an ein gesundheitlich einwandfreies Trinkwasser nicht mehr entspreche. Durch das stark mit Schlamm durchsetzte Wasser werde auch die Pumpe einer sehr starken Abnutzung ausgesetzt, was wiederum von finanziellem Nachteil sei. Ein allfällig erhältliches Mehrquantum und reineres Wasser komme der ganzen Gemeinde zugute, indem das Wasser, das für die Anlage Hombrechtikon nicht gebraucht werde, in die Reservoirs Hombrechtikon und Feldbach fließe und später auch den jetzt noch nicht ausgebauten Gemeindegebieten von Nutzen sei. Die Kostensumme von zirka 10,000 Fr. könne zum größten Teil durch die bisherigen Betriebsüberschüsse der Gemeindegewässer-Versorgung gedeckt werden.

**Brienzerseebahn.** Die pneumatische Fundation der am 15. August mit besten Resultaten kollaudierten Arebrücke der Brienzerseebahn bei Interlaken, am Ausfluß der Aare aus dem Brienzersee, wurde durch die Unternehmung Dr. G. Lüscher, Ingenieur in Aarau, ausgeführt. Der große rechtsseitige Pfeiler ruht auf einem Caïsson von 8,4 m Kreisdurchmesser, dessen Gerüstung und namentlich dessen Absenkung besondere Schwierigkeiten bot, weil der nackte Fels unter dem Caïsson mit einer fast senkrechten Böschung abfiel gegen den Schiffahrtskanal der Dampfschiffgesellschaft, wo er sich unter die Erdschale verlor. Es hatte dies zur Folge, daß der Caïsson einseitig bis in große Tiefe aufgehängt blieb, während er andernseits durch den äußerst harten Fels mit Minen abgeleuft werden mußte, welche schwierige Arbeit indessen ebenfalls mit bestem Erfolg gelungen ist.

**Die Soldatenkapelle in Andermatt (Uri)** ist nun auch in ihrem Innern vollendet. Der eigentliche Kirchenraum hat einfachen Schmuck erhalten. Zur Feter der Fertigstellung fand ein Gottesdienst statt, der durch Vorträge eines Soldatenchors festlichen Charakter erhielt.

**Die Gründung eines solothurnisch-kantonalen Ainderheimes** wird vom „Oltenener Tagblatt“ angeregt.

**Fabrikneubau in Zuchwil (Solothurn).** Die Firma Brown, Boveri & Cie. beabsichtigt in Zuchwil eine große, gegen 1000 Arbeiter beschäftigende Maschinenfabrik zu erstellen.

**Schulhausrenovation in Viestal.** Die Gemeindekommission genehmigte den Antrag des Gemeinderates betr. die Vornahme von Reparaturarbeiten am Gestädelschulhaus und bewilligte den verlangten Kredit.

**Wasserversorgung Viestal.** Anlässlich eines Augenscheines, den die Gemeindekommission auf Helgenweld, dem Quellgebiet der Viestaler Wasserversorgung bei Hölstein abhielt, wurde die Frage der Umänderung der Brunnstube behandelt. Erübungen des Viestaler Trinkwassers bei etnigen starken Gewittern der jüngsten Zeit hatten den Anlaß gegeben, die dortigen Verhältnisse zu untersuchen. Nach Einholung eines fachmännischen Gutachtens und eines Kostenvoranschlages kommt der Gemeinderat dazu zu beantragen, es sei die Brunnstube in der Weise abzuändern, daß die drei einmündenden Quellen gesondert gefaßt und mit gesonderten Überläufen versehen werden. Auf diese Weise wird es möglich, die eine oder andere Quelle auszuschließen, wenn sie infolge eines Gewitters oder aus anderer Ursache trüb laufen sollte. Gleichzeitig würde die ganze Brunnstubenanlage revidiert und besser gegen außen abgeschlossen. Der Kredit, der hiefür verlangt wird, beläuft sich auf Fr. 6200.—. Nach Anhörung der Ausführungen des Gemeinderates, Befichtigung der Pläne und Augenschein an Ort und Stelle stimmte die Gemeindekommission einstimmig dem Antrag des Gemeinderates bei. Ebenso wurde Zustimmung zum gemeinderätlichen Antrag auf Verlängerung der Sichternweg-Dohle vom Schafackerweg aufwärts beschlossen.

**Der Bau des neuen, beinahe 3 km langen Stollens,** der von der alten Hundwilerbrücke nach dem Gubensee führt, ist an die Bauunternehmer Ingenieur Broggi in St. Gallen und Baumann in Altdorf vergeben worden. Die Bauzeit soll etwa anderthalb Jahre dauern; der Voranschlag ist auf rund eine Million angesetzt worden.

**Im Baugewerbe in St. Gallen herrscht,** wie wir dem „St. Galler Tagblatt“ entnehmen, seit Frühjahr erfreuliche Tätigkeit, und angesichts der Zeitverhältnisse darf man von zufriedenstellendem Geschäftsgang reden. Private Neubauten sind allerdings nur wenige entstanden.

Dafür bieten der Museumsneubau, der Ausbau der Kantonalbank, der Brühlstorbau und der Brühlgasse-Durchbruch dem Baugewerbe willkommenen Verdienst. Bald wird auch mit den Bauarbeiten für das neue Tuchhaus begonnen werden. Wenn die Ferienleute heimkehren, werden sie von dem alten, „baufälligen“ Tuchhause kaum mehr einen Haufen starker Steine und etlicher Balken sehen. Das letzte Mauerstück dürfte dieser Tage fallen.

## Über die Wirkung des Krieges auf die gewerblichen Organisationen in der Schweiz

Schreibt Herr Dr. R. Südi in der „N. Z. Z.“: Die gewerbliche Organisation in der Schweiz weist drei Haupttypen auf:

1. Die allgemein gewerblichen Orts- und Bezirksvereine. Es sind dies lokale Vereine, denen vielerorts auch Nichtgewerbtreibende als unterstützende Mitglieder usw. angehören. Manche dieser Vereine besitzen besondere Institutionen, wie Bibliotheken, Schulen, Unterstützungskassen, ständige Beratungs- und Kunststellen, Sekretariate, usw. Die meisten sind ohne größeres Vermögen; es gibt aber auch eine Anzahl Ausnahmen.

Die allgemein-gewerblichen Vereine entstanden zuerst in den Städten (die ersten um die vierziger Jahre des letzten Jahrhunderts), nachher auf der Landschaft. Ihre Zahl ist heute auf 220 angewachsen und ist immer noch in Vermehrung begriffen, da es noch große und gut bevölkerte Gebiete, namentlich in der romanischen, aber auch in der deutschen Schweiz gibt, in welchen die Gewerbetreibenden noch ohne örtliche Organisation sind. (Seit 1900 sind über 30 neue Lokalvereine entstanden.)

2. Die kantonalen Gewerbeverbände. Sie sind im allgemeinen die Zusammenfassung der in den Kantonen bestehenden Ortsvereine und neuerdings mehr und mehr auch der kantonalen Fachverbände. Der Aufbau der Kantonalverbände ist sehr verschieden. Es bestehen zurzeit 16 Kantonalverbände, d. h. es fehlen solche in den Kantonen Neuenburg, Waadt, Genf, Wallis, Tessin, Ob- und Nidwalden.

3. Die schweizerischen Meister-Berufsverbände (eine Art Gegenstück zu den Arbeitergewerkschaften). Solche bestehen zurzeit 60 mit rund 30,000 Mitgliedern; auch hier sind fast jedes Jahr, entsprechend dem fortwährenden Fließen des wirtschaftlichen Lebens, Neubildungen zu verzeichnen. Alle größern Berufsverbände sind in Sektionen gegliedert, deren Grenzen nicht selten mit denen der Kantone zusammenfallen. Die ersten schweizerischen Berufsverbände entstanden in den Jahren 1869 bis 1889, das Gros Ende der neunziger Jahre und seither. Sie sind jünger als die allgemingewerblichen Ortsvereine, haben sich aber trotzdem rascher auf eine erprobte Höhe der Wirksamkeit gebracht. Ja es drohte zu Anfang dieses Jahrhunderts den allgemingewerblichen Vereinen mancherorts sogar die Gefahr, daß sie über dem Zug, den die Berufsverbände fanden, als veraltet und überflüssig dem Zerfall anheimfallen sollten. Es ist nirgends so weit gekommen, denn die Erfahrung lehrte bald, daß beide Organisationsformen, die allgemein-lokale und die speziell fachliche, gleich notwendig sind, und daß sie neben- und miteinander arbeiten müssen, wenn dem Gesamtgewerbe gedient sein soll.

Der größte Teil der in der Schweiz bestehenden gewerblichen Organisationen findet seine zentrale Zusammenfassung im Schweizerischen Gewerbeverein (gegründet 1880). Von den Ortsvereinen gehören ihm 108 direkt, die meisten übrigen indirekt (durch die Kan-